

## Große Anfrage

der **Fraktion Alternative für Deutschland**

Thema: **Sexualpädagogik in Sachsen**

Fragen an die Staatsregierung:

### **Sexualpädagogik allgemein:**

1. Wie definiert die Staatsregierung Sexualaufklärung, Sexualerziehung und Sexualpädagogik?
2. Welche Inhalte sollte eine Sexualaufklärung, Sexualerziehung und/oder Sexualpädagogik nach Ansicht der Staatsregierung vermitteln?  
(Bitte differenzieren nach Kinderkrippe, Kindergarten, Schule und Lebensalter)
3. Wann (Lebensalter) sollten in Krippen, Kitas oder Schulen die Themenbereiche Schwangerschaft und Zeugung behandelt werden und in welcher Form?
4. Ab welchem Lebensalter sollten sexuelle Orientierungsformen in Krippen, Kitas oder Schulen thematisiert werden und in welcher Form?
5. Wie definiert die Staatsregierung das soziale Geschlecht/ Gender und sollte, nach Ansicht der Staatsregierung, darüber in Krippen, Kitas und Schulen aufgeklärt werden?(Bitte differenzieren nach Kinderkrippe, Kindergarten, Schule und Lebensalter)

Dresden, **16.07.2018**

Jörg Urban, MdL und Fraktion  
i.V. André Barth, MdL  
AfD-Fraktion



Unterzeichner: André Barth  
Datum: 16.07.2018

6. In welcher Form wird über das soziale Geschlecht/Gender in Sachsen aufgeklärt?  
(Bitte differenzieren nach Kinderkrippe, Kindergarten, Schule und Lebensalter)
7. Die altersunangemessene oder die über die reine Aufklärung der Bandbreite menschlichen Sexualverhaltens hinausgehende Sexualaufklärung/ und Sexualerziehung kann Kinder verstören, verunsichern, verängstigen oder diese nachhaltig traumatisieren. Wie sind derartige Fälle:
  - a. strafrechtlich,
  - b. verfassungsrechtlich,
  - c. nach der UN Kinderrechtskonvention,
  - d. nach der Charta der Grundrechte der EU zu bewerten?
8. Was macht, für die Staatsregierung, den Unterschied zwischen der Akzeptanz und der Toleranz der sexuellen Vielfalt aus und in welcher Form schlägt sich dieser Unterschied bei der Sexualaufklärung bzw. in Empfehlungen, Orientierungsrahmen, Bildungsplänen und Leitlinien in Sachsen, welche seitens der Behörden erarbeitet wurden, nieder?
9. Die Schule ist zur Neutralität und Toleranz gegenüber den erzieherischen Vorstellungen der Eltern verpflichtet. Ist, nach Ansicht der Staatsregierung, die Erziehung zur Akzeptanz jeglichen Sexualverhaltens vor diesem Hintergrund rechtmäßig bzw. macht insbesondere die Erziehung zur Toleranz in dieser Bewertung einen Unterschied?
10. Falls es nicht rechtmäßig ist, warum fordert der „Sächsische Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für die Kindertagespflege“ zur Erziehung zur Akzeptanz der sexuellen Vielfalt (vgl. Seite 5) auf?
11. Gilt das Neutralitäts- und Toleranzgebot sowie das Indoktrinationsverbot in der Sexualaufklärung uneingeschränkt für alle Trägerarten von Kindertageseinrichtungen und auch Kindertagespflegepersonen oder nur für Einrichtungen in staatlicher Trägerschaft?
12. Inwieweit sind auch nicht staatliche Träger von Schulen an das Neutralitäts-, Toleranz- und Indoktrinationsverbot gebunden?
13. Warum wird im „Sächsische[n] Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für die Kindertagespflege“ zur Erziehung zur Akzeptanz der sexuellen Vielfalt und im „Orientierungsrahmen Familien- und Sexualerziehung an sächsischen Schulen“ zur Toleranz der sexuellen Vielfalt geraten?

## **Sexualerziehung in Schulen:**

14. Welche Expertisen (von Einzelpersonen und Organisationen) sind bei der Erstellung des „Orientierungsrahmen Familien- und Sexualerziehung an sächsischen Schulen“ eingeflossen und/oder erfolgte ein Rückgriff bzw. eine Zusammenarbeit?
15. Aus der Antwort auf Frage 1 der Kleinen Anfrage mit der Drs.Nr. 6/5401 geht hervor, dass die Teilnahme an Schulaufklärungsprojekten freier Träger nicht verpflichtend ist. Die Schüler werden in Fällen der Nicht-Teilnahme aber anderweitig beschäftigt, um der Schulpflicht nachzukommen. Wie viele Schüler nahmen nicht an derartigen Schulaufklärungsprojekten in den letzten 6 Jahren teil?  
(Bitte einzeln nach Jahren und Schulen aufschlüsseln.)
16. Eltern haben nach §36 Abs. 2 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen ein Informationsrecht bezüglich Ziel, Inhalt und Form der Familien- und Sexualerziehung. Welche Möglichkeiten haben Eltern, wenn der Unterricht aus ihrer Sicht gegen das Neutralitäts- und Indoktrinationsverbot verstößt?
17. In wie vielen Fällen wurden in den letzten 6 Jahren Schulaufklärungsprojekte durch Dritte durchgeführt, ohne dass die Eltern (wie vorgeschrieben) darüber informiert worden sind?  
(Bitte einzeln nach Jahren und Schulen aufschlüsseln.)
18. Welche Einflussmöglichkeiten haben Schüler über die Schülervertretung/ Schülermitwirkung und den Schülerrat, wenn es um die Ausgestaltung, Inhalte und Methoden der Sexualaufklärung geht?
19. Wie stellen die Schulen/Lehrer sicher, dass bei der Durchführung von Schulaufklärungsprojekten durch Dritte nicht gegen das staatliche Neutralitäts- und Indoktrinationsverbot verstoßen wird?
20. Wie wird sichergestellt, dass der Unterricht dem Alter angemessen ist sowie nur wissenschaftlich anerkanntes Wissen zum Einsatz kommt?
21. Nach welchen Kriterien werden Dritte für die Durchführung von Schulaufklärungsprojekten ausgewählt, wer übernimmt diese Prüfung im Vorfeld und wer prüft, ob diese Kriterien auch tatsächlich eingehalten worden sind?
22. Wie kann gemäß §45 Abs. 2 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen das „Recht und die Aufgabe, die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten“ wahrgenommen werden, wenn die Eltern nach § 36 Abs. 2 SächsSchulG nur über Ziel, Inhalt und Form der Familien- und Sexualerziehung informiert werden müssen?
23. Sind der Staatsregierung Beschwerden von Eltern/ Elternvertreter und Schülern/ Schülervertreter/ Schülerräte über unangemessene Sexualaufklärung an Schulen bekannt? Wenn ja, welche und wie viele in den letzten 10 Jahren?

24. Der Stellungnahme der Staatsregierung zum Antrag mit der Drs.Nr. 5/11911 ist zu entnehmen, dass im Bereich Diskriminierung „regionale Hilfsangebote für Schülerinnen und Schüler durch die jeweilige Schule in Kooperation mit Partnern bereitgestellt“ werden. Welche regionalen Hilfsangebote mit welchen Zwecken existieren derzeit?  
(Bitte nach den einzelnen Hilfsangeboten aufschlüsseln.)
25. Werden die zuvor genannten Hilfsangebote aus Landesmitteln unterstützt? Wenn ja, in welchem Umfang?  
(Bitte auch Haushaltstitel angeben.)
26. Der Stellungnahme der Staatsregierung zum Antrag mit der Drs.Nr. 5/11911 ist außerdem zu entnehmen, dass „landesweite sexualpädagogische Projekte zu ausgewiesenen Schwerpunkten durch das SMK finanziell unterstützt“ werden. Welche Projekte (bitte auch Projektträger angeben) wurden seither (seit 2013) aus Landesmittel in welcher Höhe unterstützt? Welche Zwecke und Ziele hatten die Projekte jeweils?
27. Wie wurde sichergestellt, dass diesen zuvor genannten Projekten nur sexualpädagogische Methoden, Konzepte und Materialien nach anerkannten wissenschaftlichen Standards zu Grunde lagen sowie das Neutralitätsgebot gewahrt wurde? (Bitte die entsprechenden Methoden benennen.)

### **Sexualerziehung in Krippen und Kitas:**

28. Wurde der „Sächsische Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für die Kindertagespflege“ bereits in Hinblick auf die Sexualerziehung evaluiert oder ist eine Weiterentwicklung geplant?
29. Welche Expertisen (Einzelpersonen und Organisationen) sind bei der Erstellung des „Sächsische[n] Bildungsplan[s] – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für die Kindertagespflege“ in Hinblick auf die Sexualerziehung eingeflossen oder erfolgte ein Rückgriff bzw. eine Zusammenarbeit?
30. Welche Vorgaben zur Sexualerziehung gelten für Kindertagespflegepersonen?
31. Sind der Staatsregierung Beschwerden von Eltern über unangemessene Sexualaufklärung in Kindertageseinrichtungen in den letzten 10 Jahren bekannt? Wenn ja, wie viele und welche Vorkommnisse?  
(Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)
32. Sind der Staatsregierung Beschwerden von Eltern über unangemessene Sexualaufklärung durch Kindertagespflegepersonen in den letzten 10 Jahren bekannt? Wenn ja, wie viele und welche?  
(Bitte nach Jahren und Einrichtungen aufschlüsseln.)
33. Wurden zu Zwecken der Sexualaufklärung in Kindertageseinrichtungen Projekte/ Veranstaltungen durch Dritte in den letzten 10 Jahren durchgeführt?  
(Bitte nach Jahren, Einrichtungen und Projektträger aufschlüsseln.)

34. Gibt es eine Verpflichtung zur Erstellung eines sexualpädagogischen Konzeptes für Kindertageseinrichtungen?
35. Wer überprüft sexualpädagogische Konzepte von Kindertageseinrichtungen in welcher Weise auf Qualität und Angemessenheit? Welche Kriterien liegen dieser Prüfung zu Grunde?

#### **Weiter- und Fortbildungen für Erzieher und Lehrer im Bereich Sexualpädagogik:**

36. Was wird in der Ausbildung zum Erzieher im Hinblick auf die Sexualaufklärung thematisiert?
37. Was wird im Lehramtsstudium im Hinblick auf die Sexualaufklärung thematisiert?
38. Wie werden Fortbildungsveranstaltungen nach §21 Abs. 2 und §21 Abs. 3 SächsKitaG finanziert?
39. Wer führt Fortbildungsveranstaltungen nach §21 Abs. 2 und §21 Abs. 3 SächsKitaG durch und werden externe Dozenten (insbesondere im Bereich Sexualpädagogik) eingesetzt?
40. Wie wird die Qualität dieser Fortbildungsveranstaltungen nach §21 Abs. 2 und §21 Abs. 3 SächsKitaG gesichert?
41. Nach welchen Kriterien werden die Themen der Fortbildungsveranstaltungen nach §21 Abs. 2 und §21 Abs. 3 SächsKitaG ausgewählt?
42. Bezugnehmend auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage mit der Drs. 6/8273 „Welche Fortbildungsveranstaltungen zur Sexualerziehung insbesondere zum Gender-Mainstreaming bietet das Landesjugendamt an und was sind Fortbildungs-/Qualifizierungsinhalte?“ verweist die Staatsregierung auf die angefügte Anlage. Aus dieser geht hervor, dass das Landesjugendamt einen 2-Tages-Kurs: „Sexuelle Bildung in der Kindertageseinrichtung (K 02)“ anbietet. Der Beschreibung des Kurses ist zu entnehmen, dass ein sexuelles Bedürfnis von Geburt an bestehe und Kinder sexuelle Wesen mit eigenen sexuellen Bedürfnissen sind. Es wird behauptet, dass dies in fachlichen Diskursen unumstritten sei.
  - a. Auf welche fachlichen Diskurse/ Quellen stützt sich diese o.g. Annahme?
  - b. Welche sexuellen Bedürfnisse lassen sich für Kinder im Alter von 0-3 Jahren und im Alter von 4-7 Jahren hieraus ableiten?
  - c. Was sind Lehrinhalte des o.g. Kurses?
  - d. Wie viele Erzieher haben an diesem Kurs bisher teilgenommen oder sind derzeit angemeldet?

43. Eine Übersicht zu weiteren Bildungsangeboten für Erzieher listet der „Sächsische Kita-Bildungsserver“ auf. Dieser wird nach eigener Auskunft durch den Freistaat gefördert.
- Wie hoch waren in den letzten 6 Jahren die Fördermittel für den „Sächsischen Kita-Bildungsserver“?
  - Welche Fördermittel für welche Zwecke wurden dem Trägerverein „Medienkulturzentrum Dresden e.V.“ in den letzten 6 Jahren ausgereicht?
44. Wie wird sichergestellt, dass die Bildungsangebote, welche auf der Seite „kita-bildungsserver.de“ zu finden sind, den Vorgaben des Leitfadens „Sächsische Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für die Kindertagespflege“ entsprechen?
45. Wie wird sichergestellt, dass die Vermittlung von sexualpädagogischen Methoden den Empfehlungen der Staatsregierung entsprechen?
46. Der „Sächsische Kita-Bildungsserver“ listet u.a. eine Fortbildung für Lehrer und Erzieher - mit dem Thema „Von wegen aufgeklärt - von Doktorspielen bis zu Schimpfwörtern - Sexueller Reiz oder Verhaltensauffälligkeit“ - auf. Anbieter dieser Fortbildung ist die „Akademie für Wirtschaft und Verwaltung GmbH“, Dresden. Der Fortbildungsbeschreibung ist zu entnehmen, dass u.a. „Doktorspiele“ thematisiert werden.
- Welche sexualpädagogischen Konzepte liegen dieser Weiterbildung zu Grunde?
  - Was wird konkret zum Thema Doktorspiele vermittelt?
  - Wer ist/war Referent/ Dozent?
  - Wie viele Teilnehmer besuchten die Veranstaltung/en bislang?
  - In welcher Höhe und für welche Zwecke wurde die „Akademie für Wirtschaft und Verwaltung GmbH“ in den letzten 6 Jahren durch den Freistaat Sachsen gefördert?
47. Der „Sächsische Kita-Bildungsserver“ listete u.a. eine Fortbildung für Lehrer, Tagespflegepersonen und Erzieher - mit dem Thema „Sexualpädagogik – Doktorspiele unter Kindern“ - auf. Veranstalter waren die EURO-Schulen Leipzig. Der Fortbildungsbeschreibung war zu entnehmen, dass u.a. „Doktorspiele“, „kindliche Selbstbefriedigung“ und die „sexuelle Entwicklung von der Geburt bis zur Einschulung“ thematisiert werden wurden.
- Welche sexualpädagogischen Konzepte liegen/lagen dieser Weiterbildung zu Grunde?
  - Was wird konkret zum Thema Doktorspiele, kindliche Selbstbefriedigung und der sexuellen Entwicklung von der Geburt bis zur Einschulung vermittelt?
  - Wer ist/war Referent/ Dozent?
  - Wie viele Teilnehmer besuchten die Veranstaltung/en bislang?
  - Erhielten die Euro-Schulen Leipzig in den letzten 6 Jahren eine Förderung durch den Freistaat? Wenn ja, für welche Zwecke und in welcher Höhe?

48. Der „Sächsische Kita-Bildungsserver“ listete u.a. eine Fortbildung für Lehrer, Tagespflegepersonen und Erzieher - mit dem Thema „Qualifizierung für Erzieher ‘Sexualerziehung und Sexualentwicklung im Kindergarten begleiten‘“ - auf. Durchgeführt wurde die Fortbildung durch die DPFA Weiterbildung GmbH, Chemnitz. Der Fortbildungsbeschreibung war zu entnehmen, dass eine sexuelle Neugierde und das Genießen von Lustgefühlen zu einer gesunden physischen und psychischen Entwicklung gehören und u.a. „Doktorspiele“ thematisiert werden wurden.
- Welche sexualpädagogischen Konzepte liegen/lagen dieser Weiterbildung zu Grunde?
  - Was wurde konkret zum Thema Doktorspiele vermittelt?
  - Ist die Staatsregierung der Auffassung, dass eine sexuelle Neugierde und das Genießen von Lustgefühlen zu einer gesunden physischen und psychischen Entwicklung im Alter von unter 7 Jahren gehören?
  - Wenn ja, welche Lustgefühle gehören zu dieser gesunden Entwicklung?
  - Wenn nein, warum wurde diese Weiterbildung auf einem staatlich finanzierten Bildungsserver beworben?
  - Wer war Referent/ Dozent?
  - Wie viele Teilnehmer besuchten die Veranstaltung bislang?
  - Erhielt die DPFA Weiterbildung GmbH Chemnitz in den letzten 6 Jahren eine Förderung durch den Freistaat? Wenn ja, für welche Zwecke und in welcher Höhe?
49. Welche zielgruppenspezifischen Fortbildungen im Bereich der Sexualpädagogik gibt es jeweils für Lehrer, Schulpsychologen und Beratungslehrer?

#### **Akteure im Bereich der Sexualpädagogik:**

50. Welche Fördermittel, in welcher Höhe und für welche Zwecke erhielt der Verein „pro familia - Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.“ in den letzten 6 Jahren vom Freistaat Sachsen?
51. Erfolgt durch die Staatsregierung/ Ministerien eine Zusammenarbeit (in jeglicher Hinsicht) oder der Rückgriff auf Fachexpertisen im Bereich Sexualpädagogik mit/von pro familia? Wenn ja, in welcher Form?
52. Waren Vertreter oder Personen im Auftrag des Vereins „pro familia“ zu Zwecken der Sexualpädagogik an sächsischen Schulen, Horten, Kindertagesstätten oder Krippen tätig?  
(Bitte aufschlüsseln: Wann, Wo, Anzahl und Alter der Teilnehmer.)
53. Welche vom Verein „pro familia“ erstellte Publikationen, Anschauungsmaterialien oder entwickelte sexualpädagogische Methoden wurden in sächsischen Schulen, Horten, Kindertagesstätten oder Krippen durch den Verein selbst oder durch Lehrer/ Erzieher verteilt oder angewendet?  
(Bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Einrichtungen, einzelnen Publikationen/ Materialien/ Methoden sowie Anzahl und Alter der Teilnehmer.)

54. In der Kleinen Anfrage mit der Drs.Nr. 6/5401 wurden in Frage 5 drei Vereine, die in Schulen zu Zwecken der Sexualaufklärung tätig waren, aufgelistet. Dies waren „Different people e.V.“, „Rosalinde e. V.“ und „Gerede e. V.“. Welchen Inhalt und welches Ziel hatten die jeweils durchgeführten Projekte/Veranstaltungen seit dem Jahr 2010?  
(Bitte einzeln nach Vereinen und Jahren aufschlüsseln.)
55. Wie wurde, insbesondere bei Veranstaltungen zuvor genannter Vereine, das staatliche Neutralitätsgebot für die Sexualaufklärung sichergestellt und wurde gewährleistet, dass nur wissenschaftlich anerkannte Methoden und Inhalte verwendet wurden? (Bitte die entsprechenden Methoden benennen.)
56. Waren die o.g. Vereine auch in Kindertageseinrichtungen aktiv? Wenn ja, welchen Inhalt oder welches Ziel hatten die jeweils durchgeführten Projekte/Veranstaltungen seit dem Jahr 2010?  
(Bitte einzeln aufschlüsseln nach Vereinen, Jahren sowie den jeweiligen Kindertageseinrichtungen.)

### **Materialien und Methoden der Sexualerziehung in Krippen, Kita und Schulen**

57. Gibt es staatliche Empfehlungen über Materialien und Methoden der Sexualpädagogik für Krippen, Kitas und Schulen? Wenn ja, welche Materialien und Methoden werden empfohlen?
58. Wer übernimmt die Auswahl der empfohlenen Materialien und Methoden?
59. Nach welchen Kriterien wird über die Eignung der Materialien und Methoden entschieden?
60. Wurde bei der Erarbeitung von Inhalten, Methoden und Materialien der Sexualaufklärung in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie der Erarbeitung des „Sächsische Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für die Kindertagespflege“ oder des „Orientierungsrahmen Familien- und Sexualerziehung an sächsischen Schulen“ auf Inhalte oder Expertisen der WHO/ BzGA insbesondere auf „Standards für die Sexualaufklärung in Europa – Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden, Expertinnen und Experten“ zurückgegriffen?
61. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der Verweise auf weiterführendes Material im „Orientierungsrahmen für die Familien- und Sexualerziehung an sächsischen Schulen“?
62. Warum wird insbesondere auf die Internetseite [www.sextra.de](http://www.sextra.de), die von der umstrittenen Organisation „pro familia - Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e. V.“ betrieben wird, verwiesen?
63. Gibt es Empfehlungen in Sachsen, die den Einsatz der sog. „Kindergartenbox `Entdecken, schauen, fühlen!`“ der BZgA (<http://publikationen.sexualaufklaerung.de/index.php?docid=424>) vorsehen?



64. Welche Kindergärten und Schulen sind im Besitz zuvor genannten Box?
65. Gibt es Empfehlungen in Sachsen, die den Einsatz eines sog. „Kita-Koffer“, wie in Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt (vgl. z.B. [http://www.queernet-rlp.de/wp-content/uploads/Flyer\\_kita\\_koffer\\_web2015.pdf](http://www.queernet-rlp.de/wp-content/uploads/Flyer_kita_koffer_web2015.pdf)) vorsehen?
66. Welche Kindergärten und Schulen sind in Sachsen im Besitz des o.g. Koffers oder vergleichbaren Materialien?
67. Ist auch in Sachsen die Entwicklung eines eigenen Koffers oder vergleichbares Material geplant bzw. eine Förderung durch das Ministerium vorgesehen?

**Begründung:**

Die vorliegende große Anfrage erhebt den Anspruch, einen Sachstand zur Sexualerziehung in Sachsen zu erheben.